

damit dieses nicht allein die, für ein solches Schiff etwa schon bestimmten Briefe bereit halten, sondern auch dinstoch Beschab eine Menge an der Börse affigiren löten könne? jedoch wird das Post-Comtoir auch einer Seite alle Sorgfalt anwenden, um von der Abfahrt der nach Amerika bestimmten Schiffe zeitig genug unterrichtet zu werden.

10) Die Briefe für irgend ein nach Amerika bestimmtes Schiff — weil die Abfahrt der Schiffe zu ungewis ist, als das die eigentliche Zeit, wann die Briefe zu lateste geliefert werden müssen, durch die gewöhnlichen Notizen in den Zeitungen oder den Anschlägen an der Börse ganz genau bestimmt werden konnte — so lange der Kapitän, wenn er auch sein Schiff früher hinunter geschickt hätte, nicht noch in der Stadt ist, annehmen und befördern.

II. Begeben der Expedition der von Amerika hier ankommenden Briefe und Pakete.

1) Das Amerikanische Post-Comtoir ist verbunden, durch zuverlässige, hinreichend beglaubigte Personen, am Bord der aus Amerika hier ankommenden Schiffe wegen der mitgebrachten Briefe nachzusehen, und sich solche, die mögen in Brief-Cäken oder Paketen befindlich sein, oder in löten Briefen befehen, ungekündt zur Dienstleistung einführen zu lassen.

2) Den sämtlichen aus den Häfen der Nordamerikanischen Staaten hier ankommenden Schiffen und übrigen Schiffscaputen, ist es, den ihrer Verantwortlichkeit für sich daraus entziehenden Kapitänen, untersagt, ihre mitgebrachten Briefe, sie mögen in versiegelten Cäken oder Paketen sich befinden, oder ihnen einzeln anvertrauet fern, irgend jemanden anders, als dem Amerikanischen Post-Comtoir, entweder direct, oder mittelst Ueberlieferung an denjenigen, welcher sich mit hinreichender Legitimation von diesem Post-Comtoir versehen, am Bord ihrer Schiffe zur Beförderung derselben bezieht, anzuliefern. Jedoch sind die von dieartigen Briefe, welche an den Eigentümer des Schiffs, oder den Schiff-Capitän, oder den dieartigen Kapitän gerichtet, oder dem Schiff zur Beförderung anvertrauet sind, insofern angenommen, daß dieselben solche vollständig directe zu befördern, und kommen bleibt. Wenn Briefe unterwegs von Kapitänen erbrochen oder sonst durch Zufall in Unordnung gebracht sind, so muß der Schiff-Capitän in Person nach dem Amerikanischen Post-Comtoir begeben, und selbige dardelbst gemeinschaftlich mit der Post-Expedition in Ordnung bringen und versiegeln lassen.

3) Allen hiesigen Einwohnern, namentlich den Schiffs-Männern und ihren Schiffen, den Zollführern und ihren Leuten, ist es verboten, außer obigen Artikel 2 gedachten Fällen, Briefe oder Pakete vom Bord der aus Amerika hier ankommenden Schiffe zu holen oder holen zu lassen, und haben die Schiffs-Männer besonders mit ihr Augenmerk darauf zu richten, daß diesem Verbote nicht jundert gehandelt werde.

4) Nach der bisherigen Gewohnheit erhält auch Lüneburg der Schiffer vom Post-Comtoire einen gedruckten Empfangschein über die Anzahl der gelieferten Briefe, so wie auch eine Bezahlung für jeden gelieferten Brief nach dem Verhältnisse von 2 Rtlr. für 25 Stück Briefe, und quittirt jedam über die Bezahlung.

6) Sämtliche an das Post-Comtoir gekommene Briefe, werden dardelbst ungekündt geordnet, und nach Verlauf von einer, ein und einer halben bis zwei Stunden, oder nach der zu diesem Gesichte notwendig erforderlich-möglichkeit kürzlichen Zeit, ausgegeben. Auch wird das Post-Comtoir, wenn eine beträchtliche Anzahl Briefe eingegangen ist, deshalb eine Anzeige an der Börse affigiren lassen, und darin die Zeit, wann die Briefe abgegeben werden können, bemerken.

7) Die wider zu erwerbenden Briefe, werden zur Beförderung an ihre Abreiter zu den ersten abgehenden Posten an die resp. Post-ämter abzugeben.

8) Das für jeden Brief oder Paket zu erlegende Postgeld, ist folgendenmaßen festgesetzt:

- a) für jeden Brief, der nicht über ein Loth wiegt . . . 4 fl.
- b) für diese Briefe oder Pakete mit Einschluß, für jedes Loth . . . 4 fl.
- c) für Havarie-Documents und andere Schiffs-Papiere von 2 bis 5 Loth, vr. Loth nur . . . 3 fl.
- d) Von 6 Loth und darüber, vr. Loth nur . . . 2 fl.

c) Ordnung,

nach welcher die Haarburger Passagier-Cover resp. von Haarburg nach Hamburg, und von da wieder zurück nach Hamburg täglich abfahren sollen.

		Morgens		Nachmitt.	
		von Haarburg	Ubr.	von Hamburg	Ubr.
Im Jan.	der 1. Passagier-Cover	8	2		
	der 2.	10	2		
Im Febr.	der 1.	7 1/2	2		
	der 2.	10	2		
Im März	der 1.	7	2		
	der 2.	10	3		
Im April	der 1.	7	2		
	der 2.	10	4		
Im May	der 1.	5 1/2	2		
	der 2.	10	4		
Im Juni	der 1.	5	2		
	der 2.	10	4 bis 5		
Im July	der 1.	5	2		
	der 2.	10	4 bis 5		
Im Aug.	der 1.	15	2		
	der 2.	10	4 bis 5		
Im Sept.	der 1.	6	2		
	der 2.	10	4		

Im Oct.	der 1.	7	2
	der 2.	10	3 bis 4
Im Nov.	der 1.	8	2
	der 2.	10	3
Im Dec.	der 1.	8	2
	der 2.	10	2½ bis 3

d) Hamburger und Curhavner Packet: Bote.

Um eine regelmäßige und directe Gemeinschaft mit Curhaven zu haben, so sind Packet: Bote angelegt, welche die Namen: die Stadt Hamburg und die Stadt London führen. Sie segeln jeden Dienstag und Freitag von hier nach Curhaven, damit sie vor der Abfahrt der englischen Packet: Bote eintreffen, und auch, wenn diese in England anlangen, hier zurückkommen.

Sie sind so gut und bequem als möglich eingerichtet, auch findet man Lebensmittel am Bord.

Außer dem möblirten Zimmer für Reisende überhaupt, befindet sich noch ein anderes mit Betten für eine geschlossene Gesellschaft, die Bediente absonderl. Der Preis ist für

einen Platz im Privatzimmer	: 15 Mk.
einen Platz in No. 2.	: 11 : 4 fl.
einen Platz für Domestiquen	: 3 : 12 s

Um Plätze zu bestellen wendet man sich an das gemeinnützige Commissions-Contoir fl. Wobstsch no 44.

e) Güterbestänteramt.

Johann Philipp Boetefeur, von der Wohlthl. Kaufmannschaft verordnete Güterbestänter, zur Annahme und Verladung der Güter ins Reich, als besonders nach Leipzig, Prag, Wien, Berlin, Frankfurt am Main und an der Oder, Nürnberg, Gotha, Braunschweig, Hannover ic. ist täglich in seinem Contoir am alten Krahn Vor- und Nachmittags, und ausser der Zeit in seiner Wohnung in der ersten Brandstüete in No. 18. zu Aufträgen anzutreffen.

f) Königl. Preuss. Elbschiffahrt betreffend.

Herr Christian Friedrich Behrens, Königl. Preuss. Schiffahrts-Inspector auf Berlin und Magdeburg, Stadtreich No. 11.
 : Peter Benecke, Commis. besorgt die Befrachtung auf Berlin und die Mark, Messberg Nr. 6.
 : Johann Jacob Schulz, Assistent desselben, Messberg No. 21.
 : Wilhelm Luhn, K. P. Schiffahrts-Procurent auf Magdeburg, Altenmandrath No. 92. J. 9.
 : Lorenz Christian Willich, dessen Assist., Messberg No. 23. No. 1. C. C. Schlawitz Wittwe & Comp. haben nichts mehr mit der Preuss. Schiffahrt zu thun.

g) Verzeichniß der hiesigen Eisenbrüder.

Die hiesigen Eisenbrüder halten täglich ihre Zusammenkunft in der Steinstraße, no 5 J. 6. bey Rosenbrock. Sie heißen: Friedr. Wilhelm Schmidt, Joh. Hinr. Kindt, und Johann Daniel Fürstenwerth.

Die hiesigen Eisenbrüder halten täglich ihre Zusammenkunft auf dem Pferdemarkt, bey dem Hrn. Weinbändler Radol, sie heißen: 1) Nicolaus Peter Brubus, Preitair. no 15 P. 7. 2) Bernhard Ostreich, außer dem Treinthote auf dem Berggessch, No. 175. 3) Hans Jacob Blanck, Schwendemarkt No. 15. P. 6. 4) Jacob Wilh. Drewes, Sittlerstr. No. 66. P. 6. 5) Casp. Dan. Hamann, Sittlerstr. No. 56. P. 7. 6) Goertz. Man kann Besellungen auf Güter nach Lübeck zu allen Zeiten bey obigem Herrn Radol machen, die richtig besetzt werden.

Die Pommerischen Eisenbrüder halten täglich ihre Zusammenkunft in der Steinstraße, bey Herr Lüders No. 61. J. 7. sie heißen: Schuldt, Hoyer und Steemann. Sie nehmen Güter an: nach Stralsund, Danzig, Leipzig, Berlin, Frankfurt an der Oder ic.

h) Verzeichniß der Steinkohlenmesser.

Die Steinkohlenmesser halten täglich ihre Zusammenkunft bey dem Weinbändler, Herrn Kreisel an der Brocksbrücke, sie heißen: Matth. Stammer, Joh. Nic. Busch, Christoffer Friedr. Rost und Joh. Hinr. Weghorst.

Korn- & Umstecher.

Jahncke et Loding, Adresse bey Herrn Kreisel an der Brocksbrücke.

i) Verzeichniß der Reiche: Fuhrleute.

welche nach Pinnberg, Eschburg, Lidsburg und dem Pollenfecker Ertrassen fahren, und bey welchen die Reisenden die nöthigen Pferde bestellen lassen müssen.

Die Alten sind: Rost und Butt.

Die übrigen heißen:

Schumacher, Volckmann, Brüggmann, Schultz, Sass, Danckwardt, Stenbeck, Pohnöller, Ehlers, Schumacher, Geier, Rathjens, Klock, Pries, Eckhoff, Suck und Heitmann.

Die Ertrassen werden bey dem Wogenmeister Böttger, auf dem alten Steinweg in Kerns Hof, besetzt, wofür er bey jeder Bestellung 1 Mk. und der Eisenbrüder 12 fl. erhält.

Für jedes Pferd wird für die Meile 1 Mk. 8 fl. bezahlt.